Aufhebungsbeschluss des Grossen Landrates zur Verordnung über die Gebühren für die Benützung von kommunalen Lokalitäten

Vom Grossen Landrat am …… erlassen

Die Verordnung über die Gebühren für die Benützung von kommunalen Lokalitäten vom 13. Dezember 1984[1] wird auf den 1. Januar 2011 mit Inkrafttreten der Vorschriften zur Benützung kommunaler Lokalitäten und Anlagen, welche vom Kleinen Landrat erlassen werden, aufgehoben.

---

[1] DRB 63.2